



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oestheim

Nummer

5	0	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		7	2	0	9
2. Waldfläche in Hektar		1	9	4	6
3. Bewaldungsprozent.....			2	7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....					0
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)					
• überwiegend Gemengelage.....					X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit einem Waldanteil von ca. 27% liegt die Hegegemeinschaft Oestheim leicht unter des Landkreisdurchschnitts von rd. 28% Waldanteil und deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt (ca. 36%). Die Wald-Feld-Verteilung ist wie im restlichen Landkreis durch eine Gemengelage gekennzeichnet. Allerdings ist diese weniger stark ausgeprägt als in anderen Hegegemeinschaften. In den Altbeständen ist der Laubholzanteil bereits hoch. Zum Teil werden die Altbestände aber noch von der Fichte dominiert. Neben größeren Staatswaldkomplexen im Süden sowie zwischen Wettringen und Wörnitz finden sich neben Waldflächen des Kleinprivatwaldes v.a. im Westen entlang der Landesgrenze und im Süden zwischen Wettringen und Wildenholz größere Körperschaftswaldflächen.

Südlich und östlich von Untergailnau verläuft das FFH-Gebiet "Klosterberg und Gailnauerberg". Die Waldflächen befinden sich innerhalb des Naturparks Frankenhöhe und des Landschaftsschutzgebiets (ehemals Schutzzone). Schutzzweck gemäß Naturparkverordnung ist es u.a. den Wald wegen seiner Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen. Innerhalb der Hegegemeinschaft finden sich zudem mehrere Naturwaldflächen im Obergailnauer Forst. Diese sind ihrer natürlichen Entwicklung überlassen. Eine forstliche Nutzung findet nicht statt, der natürlichen Verjüngung der Bestände kommt eine besondere Bedeutung zu.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen. Gemäß dem bayerischen Standortinformationssystem (BaSIS) bestehen im Bereich der Hegegemeinschaft Oestheim erhöhte Anbaurisiken insbesondere für die Nadelbaumarten. Aufgrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen werden die noch vorherrschenden Fichten- und Kiefern-dominierten Wälder innerhalb der Hegegemeinschaft zunehmend anfälliger für klimabedingte Folgeschäden durch Dürre, Hitze, zunehmende Stürme, Insektenbefall (z.B. Borkenkäfer, Kiefernprachtkäfer) oder pilzliche Schadeinflüsse (z.B. Diplodia-Triebsterben an der Kiefer). Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein beschleunigter Waldumbau hin zu klimastabileren Mischwäldern erforderlich. Neben der Nutzung des Naturverjüngungspotentials bildet die frühzeitige Einbringung geeigneter Laubbäume durch Saat und Pflanzung ein zentrales forstliches Handlungsfeld. Zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels sind angepasste Schalenwildbestände unerlässlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 411 Pflanzen mit einer Höhe kleiner 20 cm aufgenommen. Rund 90% der aufgenommenen Pflanzen in dieser Höhenstufe sind Laubbäume. Mit 39,4% dominieren Edellaubhölzer (Eschen-, Ahorn-, Ulmen- und Lindenarten sowie Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss). Darauf folgt das Sonstige Laubholz (alle Laubholzarten, die keiner anderen Baumartengruppe zugeordnet werden) mit 17,0%, Buche mit 16,8% und Eiche mit 16,5%.

Mit nur 10,2% spielen die Nadelhölzer eine untergeordnete Rolle. Die Fichte ist mit 6,3% beteiligt und die Tanne mit 3,9%. Allerdings wurden bei den Nadelhölzern insgesamt zu wenige Pflanzen aufgenommen, um eine statistisch gesicherte Aussage treffen zu können.

Rund 40% der aufgenommenen Laubhölzer weisen Rehwildverbiss im oberen Drittel auf. Der Verbiss ist besonders am Sonstigen Laubholz mit 57,1% und an der Eiche mit 45,6% recht hoch. Auch der Verbissdruck an Buche und Edellaubholz muss mit 29% und 35,2% als hoch angesehen werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngungsinventur konzentriert sich auf die Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe bei 1,30 Meter. Dieser Höhenbereich ist für die Bewertung des Schalenwildeinflusses maßgeblich. Insgesamt wurden 2.250 Pflanzen aufgenommen.

Hier dominiert das Laubholz mit 91,2%. Die Buche mit 44,9% die häufigste Baumart. Das Edellaubholz ist mit 29,2% zwar noch stark vertreten, jedoch ist das Vorkommen im Vergleich zur vorherigen Höhenstufe deutlich gesunken. Der Anteil am Sonstigen Laubholz ist mit 12,7% deutlich gesunken. Die für den Aufbau klimastabiler Wälder besonders wichtige Eiche ist mit nur noch 4,4% vertreten.

Der Nadelholzanteil ist auf 8,8% gesunken. Die Anteile von Fichte (6,3%) und Tanne (3,9%) befinden sich auf ähnlichem Niveau wie in der vorherigen Höhenstufe. Vereinzelt wurden auch Sonstige Nadelhölzer aufgenommen, diese spielen wegen ihrer geringen Stückzahl statistisch gesehen eine untergeordnete Rolle.

In der Auswertung der Verjüngungsinventur in diesem Höhenbereich fällt beim Laubholz im Vergleich zum Gutachten 2021 ein positiver Trend auf. Der Leittriebverbiss über alle Baumartengruppen beträgt 20,3%.

Beim Nadelholz (16,6% Leittriebverbiss) ist die Tanne mit 46,3% Verbissanteil am Leittrieb besonders stark gefährdet und im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 (7,7%) hat sich der Verbissdruck auf diese dramatisch erhöht. Typischerweise wurde die Fichte mit 1,5% deutlich weniger verbissen.

Beim Laubholz sind die Sonstigen Laubhölzer mit 31,8% und die Eiche mit 27,6% am stärksten betroffen. Allerdings sind diese Werte immer noch sehr hoch, aber deutlich besser als in der vorherigen Verjüngungsinventur. Beim Edellaubholz liegen die Werte mit 18,1% deutlich unter den Leittriebverbissanteilen aus 2021 (30,3%). Die Leittriebverbissituation bei der Buche hat sich ebenfalls geringfügig (-3,8%) auf 18,5% verbessert. Insgesamt hat sich die Verbissituation beim Laubholz im Vergleich zu den vorherigen Gutachten verbessert, jedoch liegen die Werte immer noch in einem hohen Bereich.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe an unter einem Prozent der aufgenommenen Bäume festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung:

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 232 Bäume erfasst. Der Nadelholzanteil beträgt lediglich 2,1%, der Laubholzanteil entsprechend 97,9%. Auf Grund der geringen Anzahl besitzt das Nadelholz statistisch gesehen nur eine geringe Relevanz.

Bei der Buche wurde an 2,6% der aufgenommenen Pflanzen ein Fegeschaden festgestellt. Sonstiges Laubholz (14,6%) und Edellaubholz (5,1%) spielen wegen der geringen Stückzahl nur eine untergeordnete Rolle und die Ergebnisse sollten nicht überbewertet werden. Insgesamt konnte an 5,2% der Laubhölzer ein Fegeschaden festgestellt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	3
	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Verjüngungsflächen ist im landkreisweiten Vergleich relativ gering.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für die Bewertung des Schalenwildeinflusses sind vor allem der Leittriebverbiss und dessen Entwicklung über einen längeren Zeitraum entscheidend. Der Ausfall des Leittriebes führt zu Wuchsverzögerung und Qualitätseinbußen. Bei zu starkem Verbiss hinken stark verbissgefährdete Baumarten im Wachstum hinterher, so dass es zu Entmischungen in der Verjüngung kommt. Sehr starker Verbiss kann zum Absterben der Pflanzen führen.

Die Hegegemeinschaft Oestheim weist seit mindestens 2015 eine zu hohe Verbissbelastung auf. Beim letzten Gutachten 2021 wurde empfohlen, den Abschuss zu erhöhen. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen für die Hegegemeinschaft Oestheim eine insgesamt positive Entwicklung. Während sich der Leittriebverbiss beim Laubholz deutlich verbesserte, hat er sich bei der Tanne im Vergleich zur Inventur im Jahr 2021 wieder verschlechtert.

Da die Hegegemeinschaft 2021 als zu hoch bewertet wurde, wurden für alle Reviere ergänzende Revierweise Aussagen erstellt.

Erkenntnisse aus Revierbegängen und den ergänzenden Revierweisen Aussagen bestätigen die insgesamt positive Entwicklung. Allerdings zeigen sich auch hier deutliche Unterschiede zwischen den Revieren. In einigen Revieren zeichnen sich auf Grund des hohen Anteils verbissener Leittriebe Wuchsverzögerungen und Entmischungstendenzen ab. Durch einen sehr hohen Anteil von auflaufender Naturverjüngung der Laubholzarten sind diese jedoch in vielen Fällen tolerierbar. Vor allem unter günstigen waldbaulichen Voraussetzungen und in vorhandenen Lichtschächten wachsen auch die stärker verbissgefährdeten Baumarten in ausreichender Anzahl und Verteilung über die maximale Verbisshöhe hinaus. Die Besonderheit der Hegegemeinschaft liegt in dem sehr hohen Naturverjüngungspotential, welches sich auch in den hochgerechneten Pflanzdichten abbildet. So weisen 19 von 30 Stichpunkte eine hochgerechnete Pflanzdichte von über 20.000 Individuen je Hektar auf. Drei der Aufnahmepunkte liegen sogar in Bereichen zwischen 90.000 bis 130.000 Individuen je Hektar.

In den meisten Jagdrevieren kann die Verbissbelastung noch mit tragbar bewertet werden. Auch die geringe Anzahl vollständig geschützter Stichprobenpunkte weist in diese Richtung. Teilweise sind jedoch auf Revierebene Unterschiede ersichtlich, so kam es in einigen Revieren zu einer Verschlechterung im Vergleich zu 2021.

In der Gesamtschau kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Oestheim gerade so mit tragbar eingewertet werden. Dies liegt, wie oben beschrieben, insbesondere am Naturverjüngungspotential in der Hegegemeinschaft. Die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen regionale Unterschiede auf.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Seit dem letzten Gutachten 2021 hat sich eine positive Entwicklung eingestellt. Die Hegegemeinschaft liegt noch an der Grenze zu einer hohen Verbissbelastung. Um die positive Entwicklung zu festigen wird empfohlen den Abschuss beizubehalten. Bei der Abschussplanung sollten die Unterschiede zwischen den einzelnen Jagdrevieren entsprechend berücksichtigt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ansbach, 19.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	---

Forstrat Kilian Müller
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

Auswertung der Verjüngungsinventur 2024 für die Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 33, davon ungeschützt: 29, teilweise geschützt: 1, vollständig geschützt: 3

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	130	5,8	99	76,2	31	23,8	2	1,5	30	23,1	1	0,8
Tanne	67	3,0	22	32,8	45	67,2	31	46,3	45	67,2	0	0,0
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	2	0,1	1	50,0	1	50,0	0	0,0	0	0,0	1	50,0
Nadelholz gesamt	199	8,8	122	61,3	77	38,7	33	16,6	75	37,7	2	1,0
Buche	1010	44,9	395	39,1	615	60,9	187	18,5	615	60,9	0	0,0
Eiche	98	4,4	19	19,4	79	80,6	27	27,6	79	80,6	0	0,0
Edellaubholz	657	29,2	324	49,3	333	50,7	119	18,1	331	50,4	2	0,3
Sonst. Laubholz	286	12,7	47	16,4	239	83,6	91	31,8	239	83,6	0	0,0
Laubholz gesamt	2051	91,2	785	38,3	1266	61,7	424	20,7	1264	61,6	2	0,1
Alle Baumarten	2250	100,0	907	40,3	1343	59,7	457	20,3	1339	59,5	4	0,2

Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	26	6,3	19	73,1	7	26,9
Tanne	16	3,9	8	50,0	8	50,0
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	42	10,2	27	64,3	15	35,7
Buche	69	16,8	49	71,0	20	29,0
Eiche	68	16,5	37	54,4	31	45,6
Edellaubholz	162	39,4	105	64,8	57	35,2
Sonst. Laubholz	70	17,0	30	42,9	40	57,1
Laubholz gesamt	369	89,8	221	59,9	148	40,1
Alle Baumarten	411	100,0	248	60,3	163	39,7

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	2	0,8	2	100,0	0	0,0
Tanne	2	0,8	2	100,0	0	0,0
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonst. Nadelholz	1	0,4	0	0,0	1	100,0
Nadelholz gesamt	5	2,1	4	80,0	1	20,0
Buche	151	63,7	147	97,4	4	2,6
Eiche	1	0,4	1	100,0	0	0,0
Edellaubholz	39	16,5	37	94,9	2	5,1
Sonst. Laubholz	41	17,3	35	85,4	6	14,6
Laubholz gesamt	232	97,9	220	94,8	12	5,2
Alle Baumarten	237	100,0	224	94,5	13	5,5

**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen
Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)**

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	83	6,5	34	5,6	13	3,6	62	74,7	27	79,4	10	76,9	21	25,3	7	20,6	3	23,1
Tanne	48	3,7	12	2,0	7	1,9	12	25,0	5	41,7	5	71,4	36	75,0	7	58,3	2	28,6
Kiefer	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiges Nadelholz	0	0,0	1	0,2	1	0,3	0	0,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0	1	100,0	0	0,0
Nadelholz gesamt	131	10,2	47	7,8	21	5,8	74	56,5	32	68,1	16	76,2	57	43,5	15	31,9	5	23,8
Buche	442	34,5	348	57,4	220	60,9	150	33,9	140	40,2	105	47,7	292	66,1	208	59,8	115	52,3
Eiche	80	6,2	15	2,5	3	0,8	18	22,5	1	6,7	0	0,0	62	77,5	14	93,3	3	100,0
Edellaubholz	443	34,5	134	22,1	80	22,2	220	49,7	69	51,5	35	43,8	223	50,3	65	48,5	45	56,3
Sonstiges Laubholz	187	14,6	62	10,2	37	10,2	29	15,5	6	9,7	12	32,4	158	84,5	56	90,3	25	67,6
Laubholz gesamt	1152	89,8	559	92,2	340	94,2	417	36,2	216	38,6	152	44,7	735	63,8	343	61,4	188	55,3
Alle Baumarten	1283	100,0	606	100,0	361	100,0	491	38,3	248	40,9	168	46,5	792	61,7	358	59,1	193	53,5

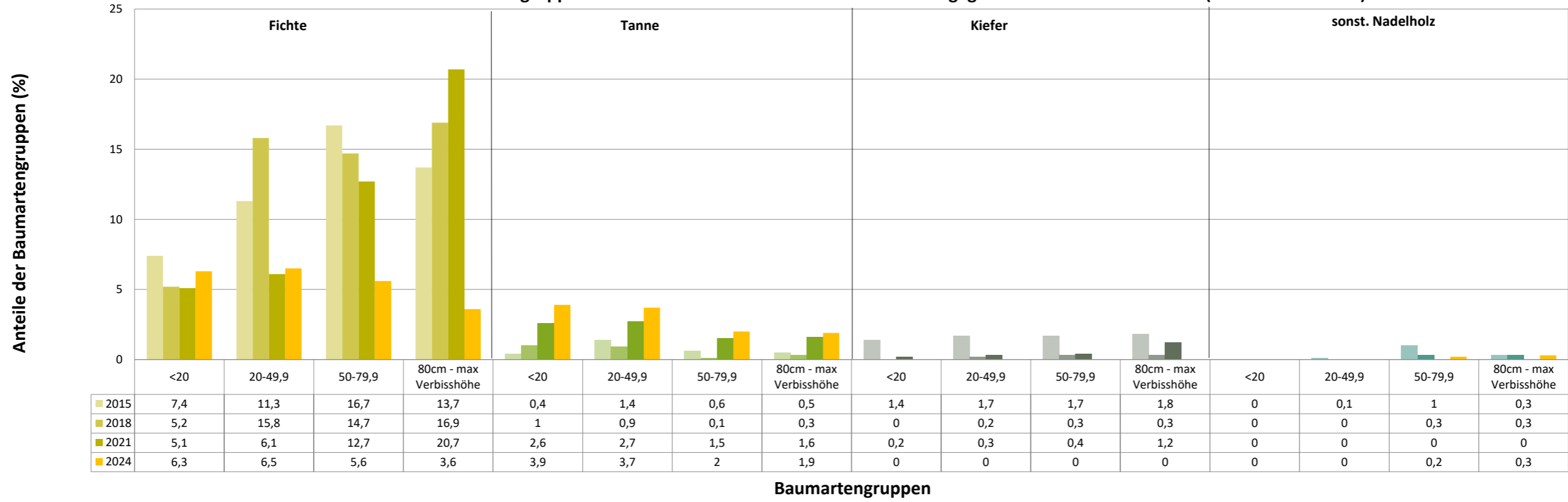
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>				<i>Individuen je Hektar</i>			
	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>	<i>arithmet. Mittel</i>	<i>Median</i>	<i>minimale Dichte</i>	<i>maximale Dichte</i>
Fichte	4897	1212	403	14770	3769	419	0	12923	1128	1132	0	2253
Tanne	12563	12563	308	24819	4102	4102	308	7897	8461	8461	0	16922
Kiefer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonst. Nadelholz	298	298	221	376	110	110	0	221	188	188	0	376
Nadelholz gesamt	6888	1212	221	25195	3880	450	0	13231	3008	1132	0	17298
Buche	14586	11195	966	86700	5905	4043	0	27200	8681	5850	966	59500
Eiche	2345	382	87	26436	461	43	0	5201	1883	376	0	21236
Edellaubholz	16502	2939	157	132768	8749	1066	0	69972	7753	1992	0	62796
Sonst. Laubholz	4767	1103	160	46816	790	403	0	8500	3977	923	0	46138
Laubholz gesamt	30797	22421	966	134562	13143	6183	0	69972	17654	11935	966	79900
Alle Baumarten	32634	23135	3248	134562	14178	8346	1129	69972	18456	11961	1906	79900

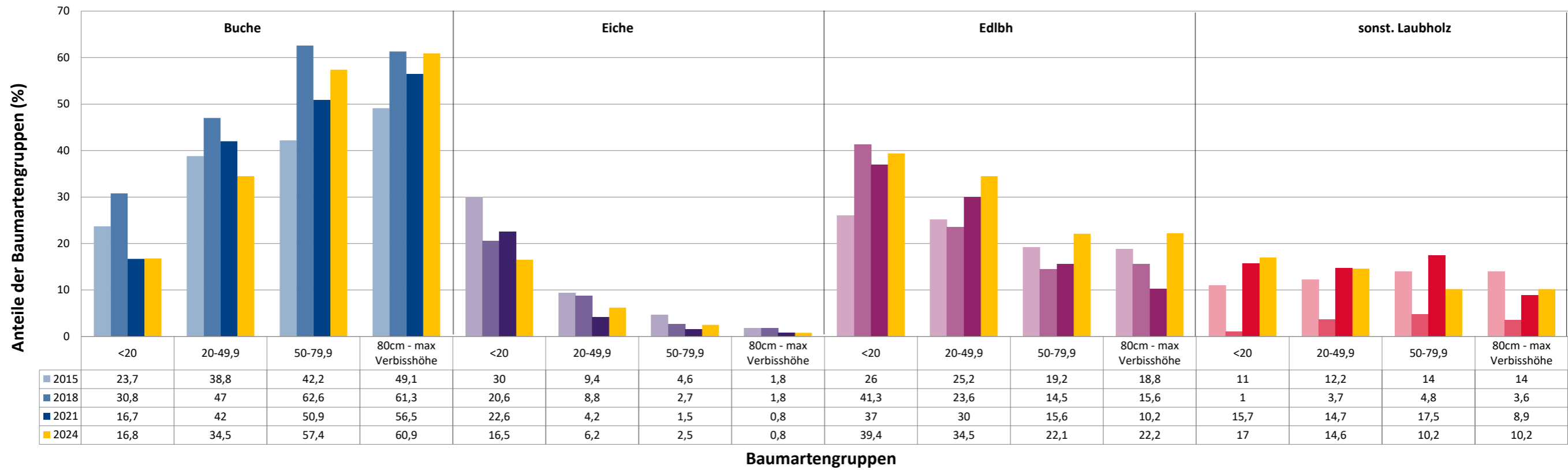
Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.

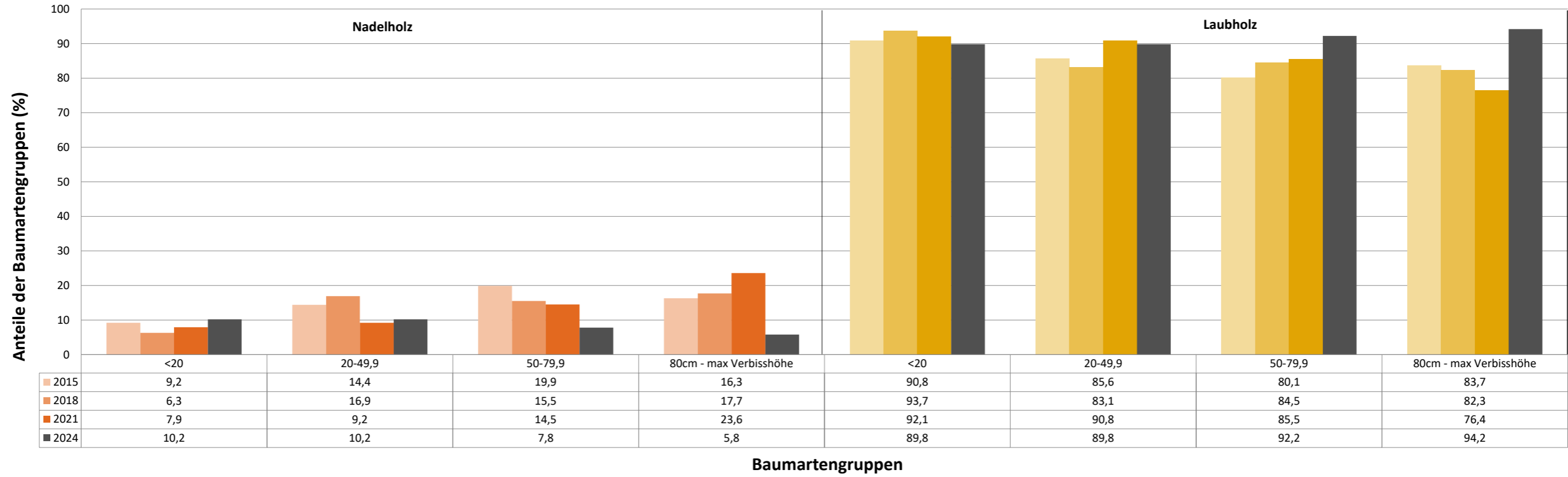
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)



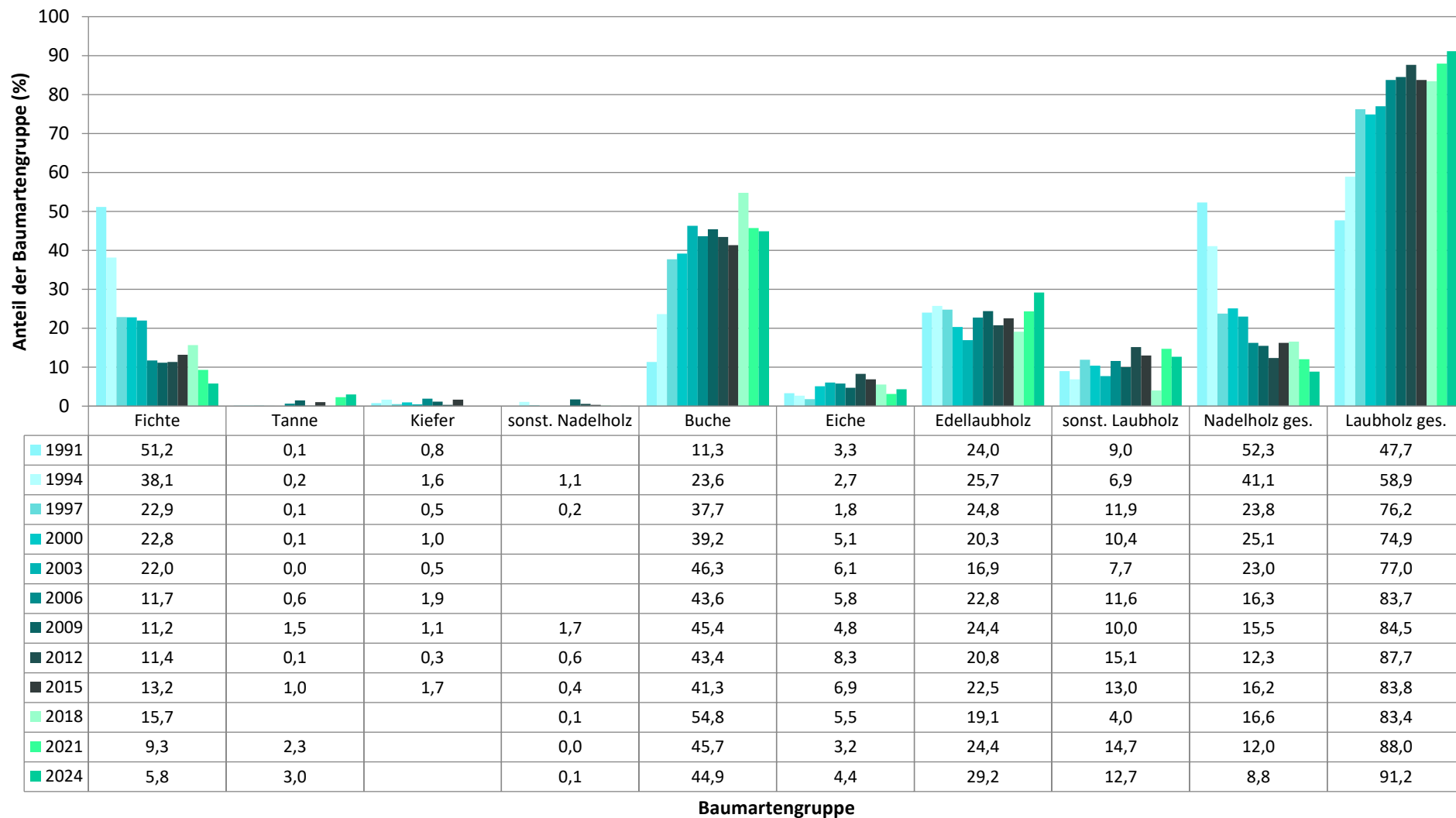
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)



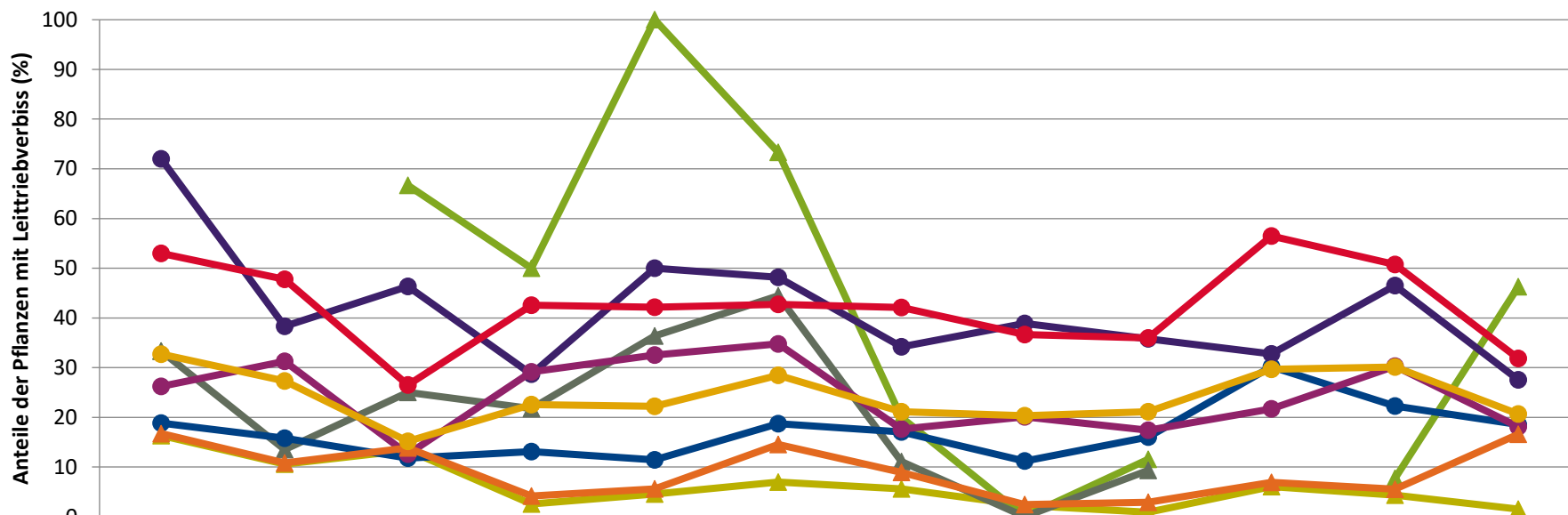
Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die die Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)



**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)**



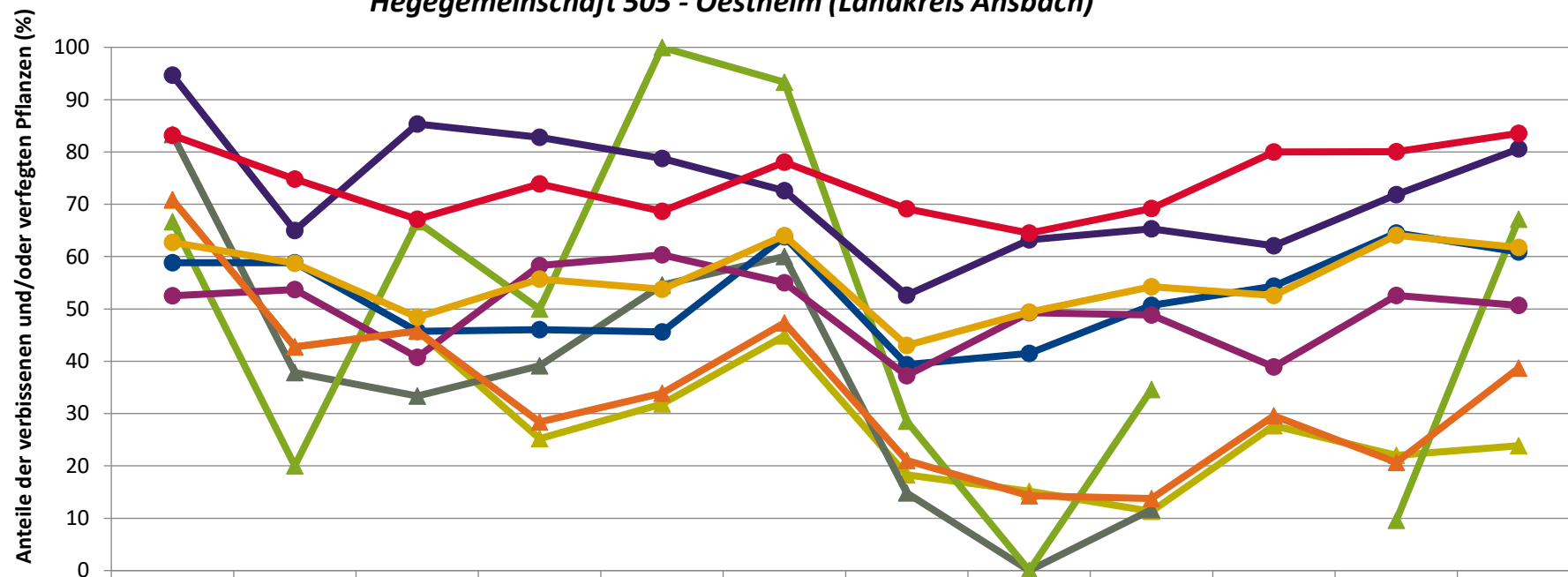
Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss: Höhenbereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
▲ Fichte	16,3	10,6	13,4	2,6	4,5	7,0	5,6	2,3	0,9	6,1	4,3	1,5
▲ Tanne	33,3		66,7	50,0	100,0	73,3	20,0	0,0	11,5		7,7	46,3
▲ Kiefer	33,3	13,5	25,0	21,7	36,4	44,4	11,1	0,0	9,3			
● Buche	18,8	15,8	11,8	13,1	11,4	18,7	17,1	11,2	16,0	30,2	22,3	18,5
● Eiche	72,0	38,3	46,3	28,7	50,0	48,1	34,2	38,9	35,8	32,8	46,5	27,6
● Edellaub.	26,2	31,3	12,6	29,2	32,5	34,8	17,6	20,1	17,4	21,7	30,3	18,1
● sonst. Laub.	53,0	47,7	26,5	42,6	42,2	42,8	42,1	36,6	36,0	56,5	50,8	31,8
▲ Nadelbäume	16,7	10,8	13,8	4,2	5,6	14,6	8,9	2,4	2,9	6,9	5,5	16,6
● Laubbäume	32,7	27,3	15,2	22,6	22,2	28,5	21,1	20,3	21,1	29,7	30,1	20,7

Jahr

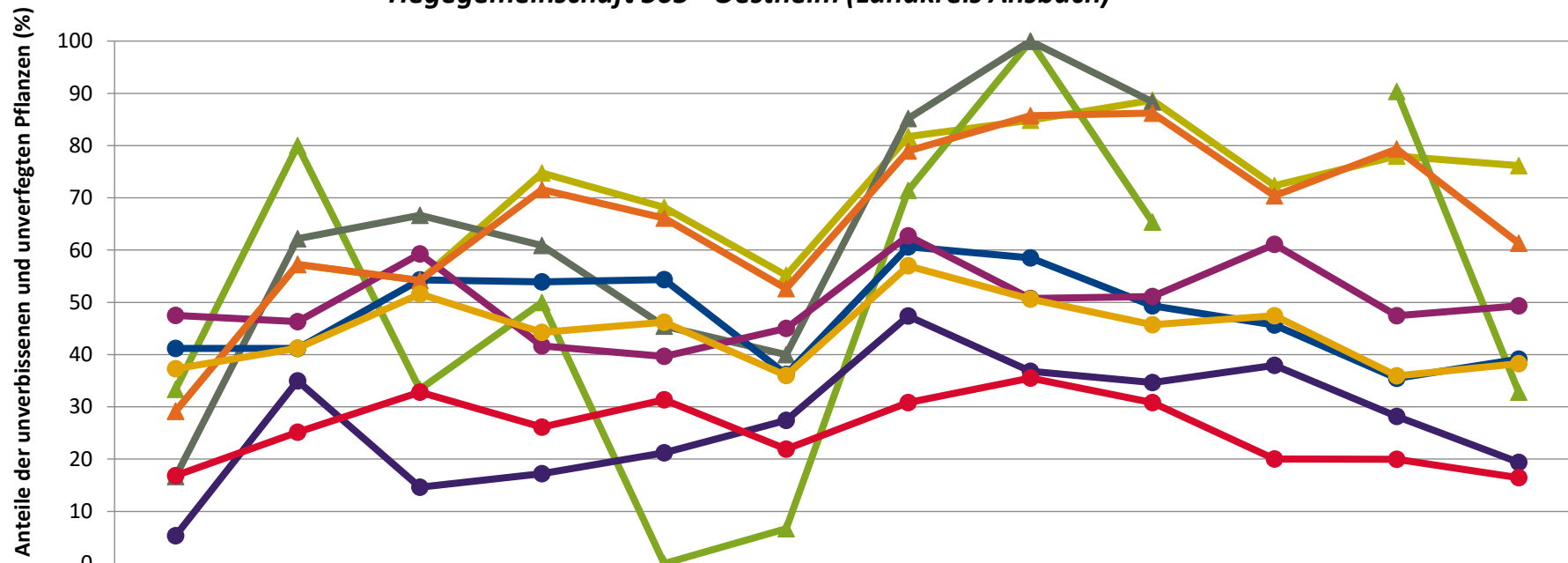
Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)



	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	70,8	42,8	45,8	25,2	31,8	44,9	18,3	15,2	11,3	27,7	22,0	23,8
—▲— Kiefer	83,3	37,8	33,3	39,1	54,5	60,0	14,8	0,0	11,6			
—▲— Tanne	66,7	20,0	66,7	50,0	100,0	93,3	28,6	0,0	34,6		9,6	67,2
—●— Buche	58,8	58,8	45,7	46,1	45,6	63,8	39,4	41,5	50,7	54,3	64,5	60,9
—●— Eiche	94,7	65,0	85,4	82,8	78,8	72,6	52,6	63,2	65,3	62,1	71,8	80,6
—●— Edellaub.	52,5	53,7	40,8	58,3	60,3	55,0	37,3	49,3	48,9	38,9	52,6	50,7
—●— sonst. Laub.	83,2	74,8	67,2	73,9	68,6	78,1	69,2	64,5	69,2	80,0	80,1	83,6
—▲— Nadelbäume	70,9	42,7	45,8	28,4	33,9	47,4	21,0	14,3	13,8	29,6	20,7	38,7
—●— Laubbäume	62,7	58,7	48,4	55,7	53,8	64,0	43,0	49,4	54,3	52,6	64,1	61,7

Jahr

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)**



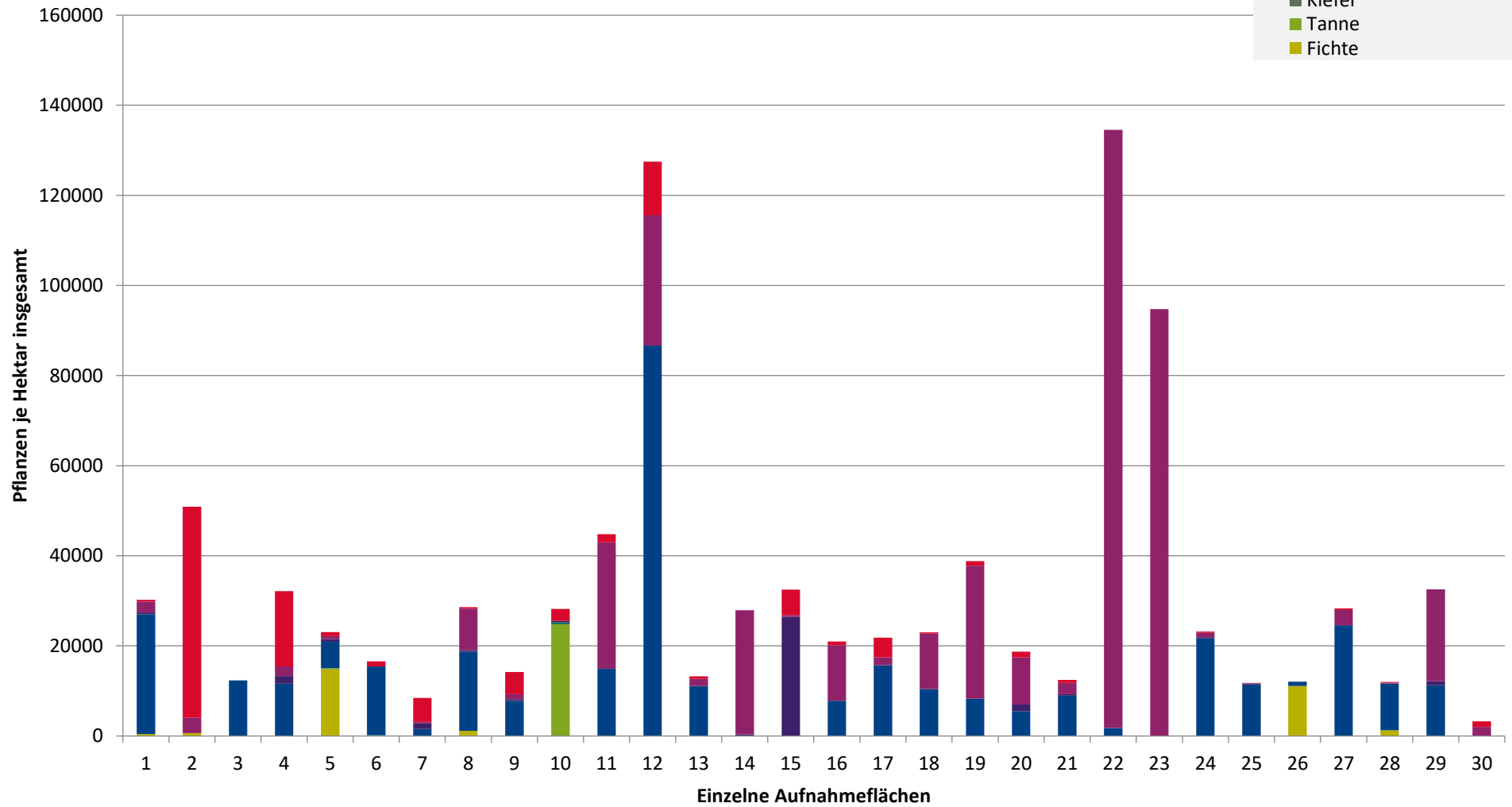
	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021	2024
—▲— Fichte	29,2	57,2	54,2	74,8	68,2	55,1	81,7	84,8	88,7	72,3	78,0	76,2
—▲— Tanne	33,3	80,0	33,3	50,0	0,0	6,7	71,4	100,0	65,4		90,4	32,8
—▲— Kiefer	16,7	62,2	66,7	60,9	45,5	40,0	85,2	100,0	88,4			
—●— Buche	41,2	41,2	54,3	53,9	54,4	36,2	60,6	58,5	49,3	45,7	35,5	39,1
—●— Eiche	5,3	35,0	14,6	17,2	21,2	27,4	47,4	36,8	34,7	37,9	28,2	19,4
—●— Edellaub.	47,5	46,3	59,2	41,7	39,7	45,0	62,7	50,7	51,1	61,1	47,4	49,3
—●— sonst. Laub.	16,8	25,2	32,8	26,1	31,4	21,9	30,8	35,5	30,8	20,0	19,9	16,4
—▲— Nadelbäume	29,1	57,3	54,2	71,6	66,1	52,6	79,0	85,7	86,2	70,4	79,3	61,3
—●— Laubbäume	37,3	41,3	51,6	44,3	46,2	36,0	57,0	50,6	45,7	47,4	35,9	38,3

Jahr

**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen insgesamt)**

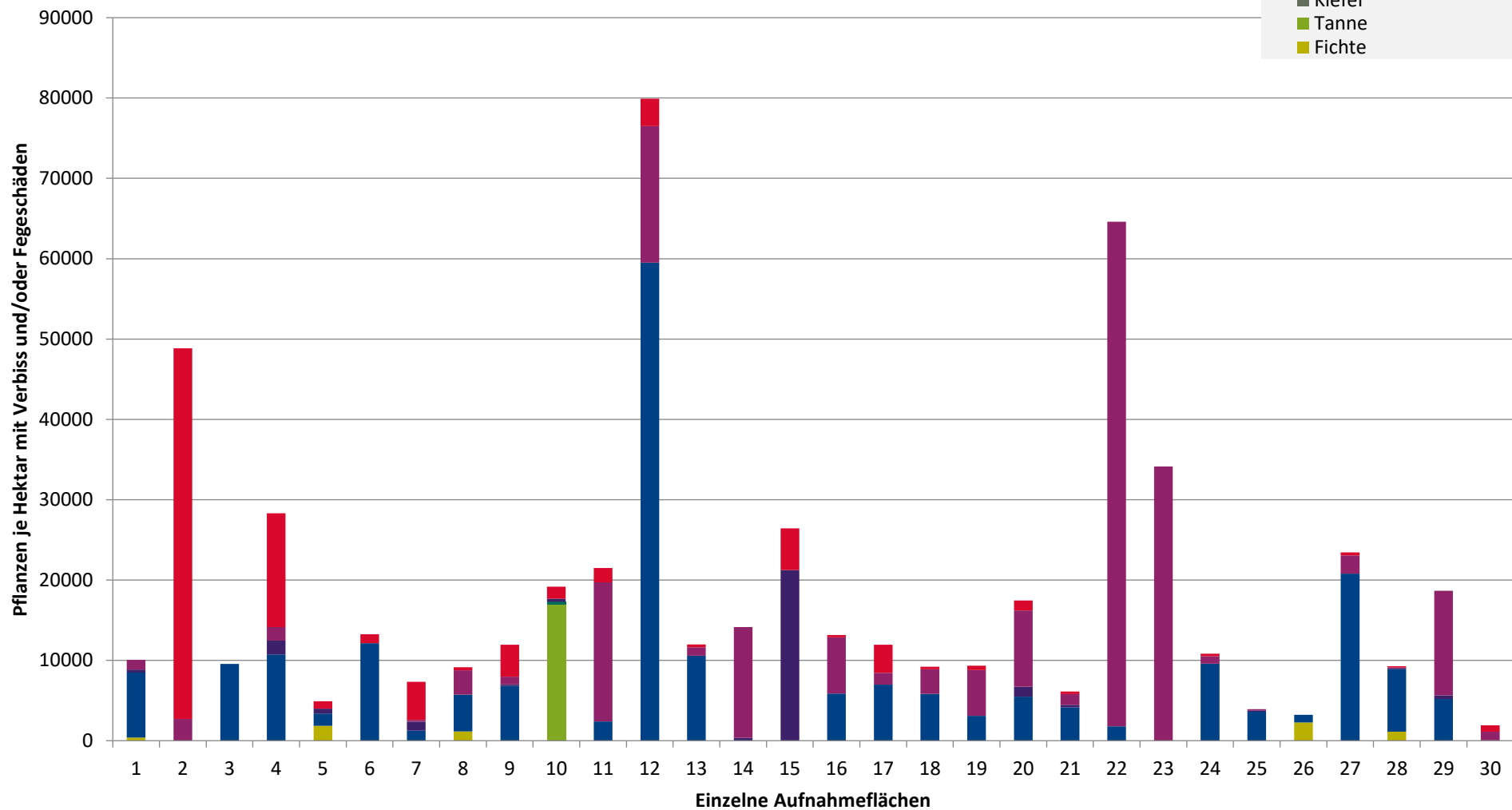
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



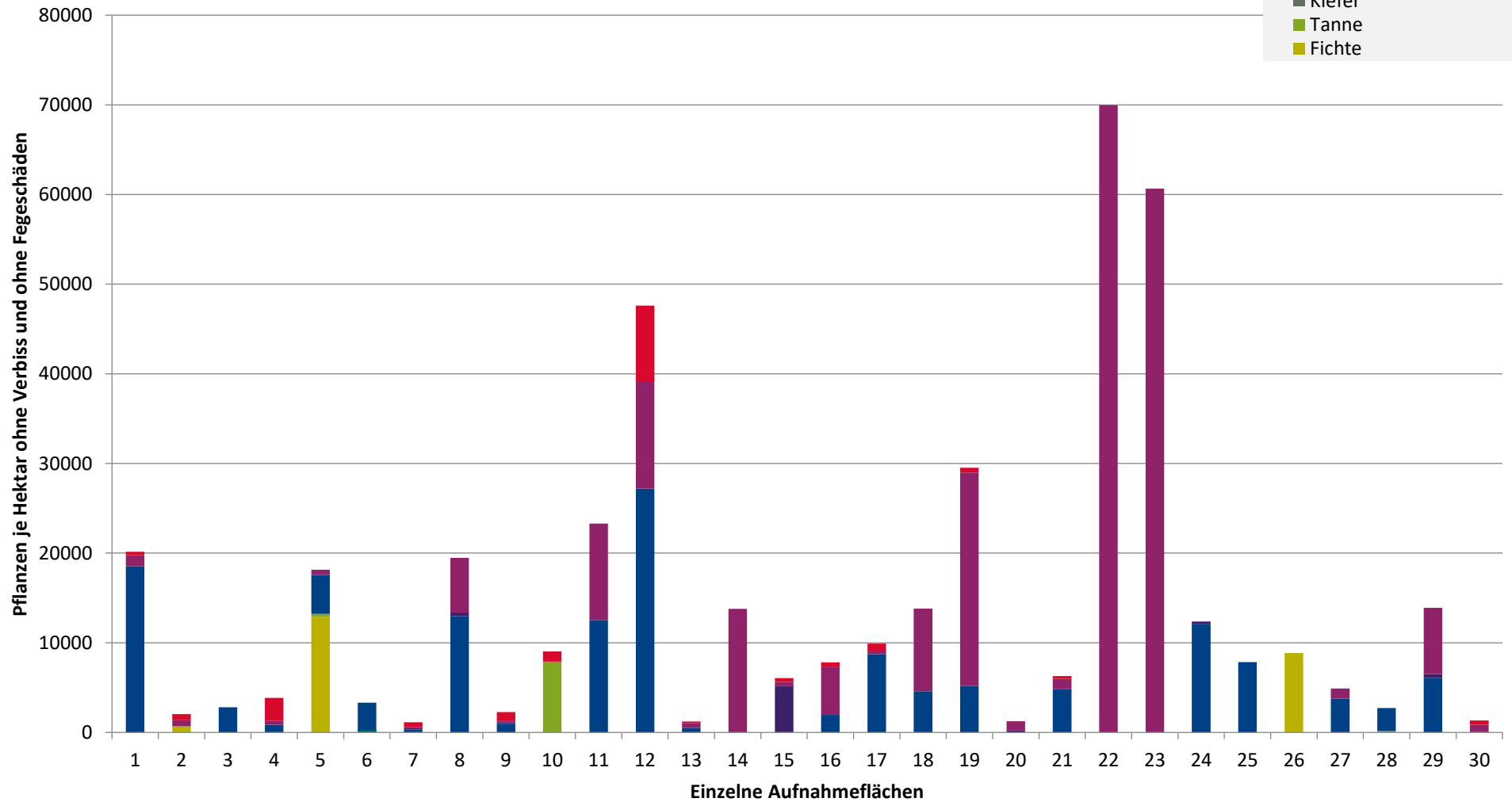
**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen
(Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden)
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe
Hegegemeinschaft 505 - Oestheim (Landkreis Ansbach)**

- sonstiges Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

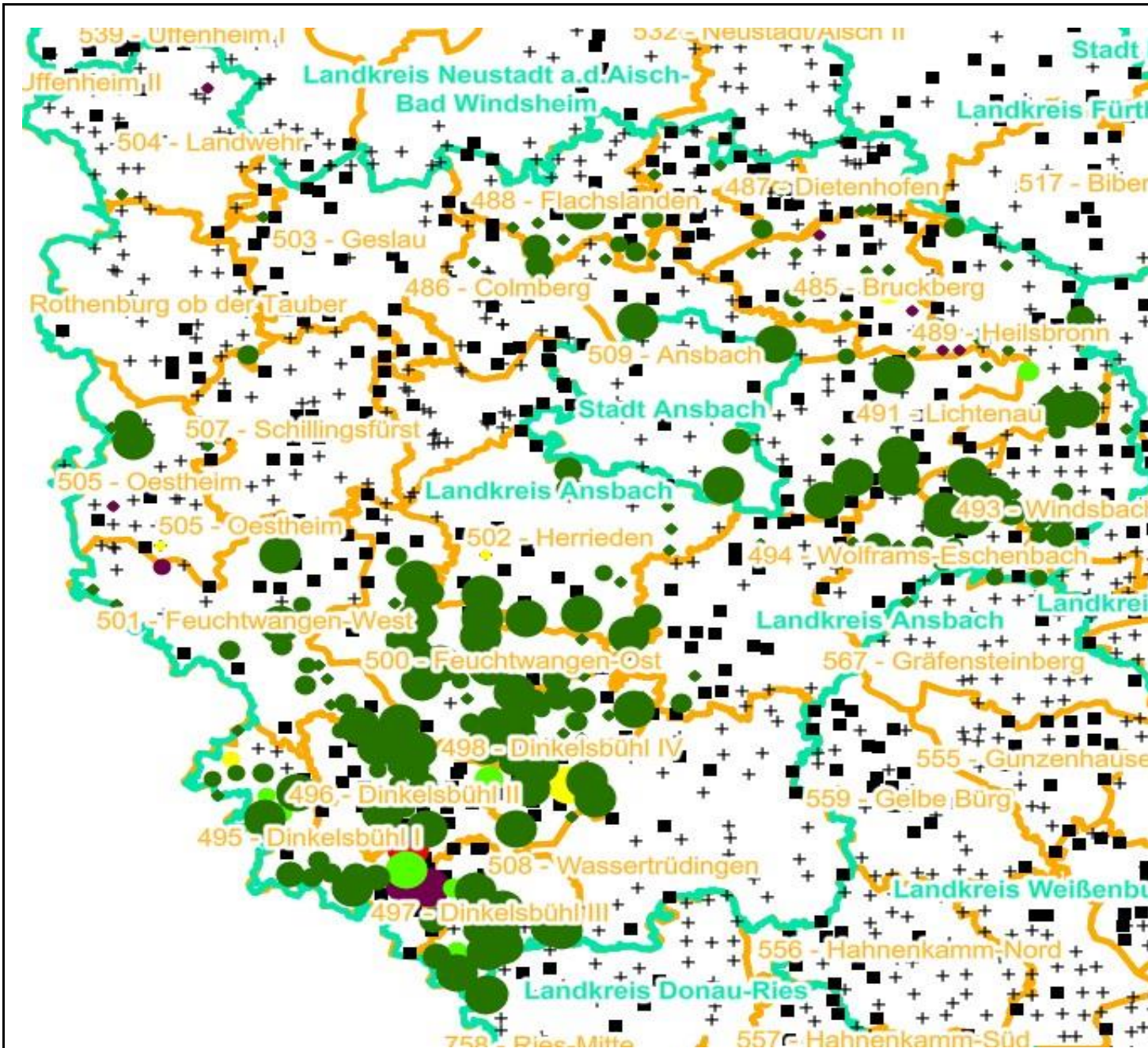
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

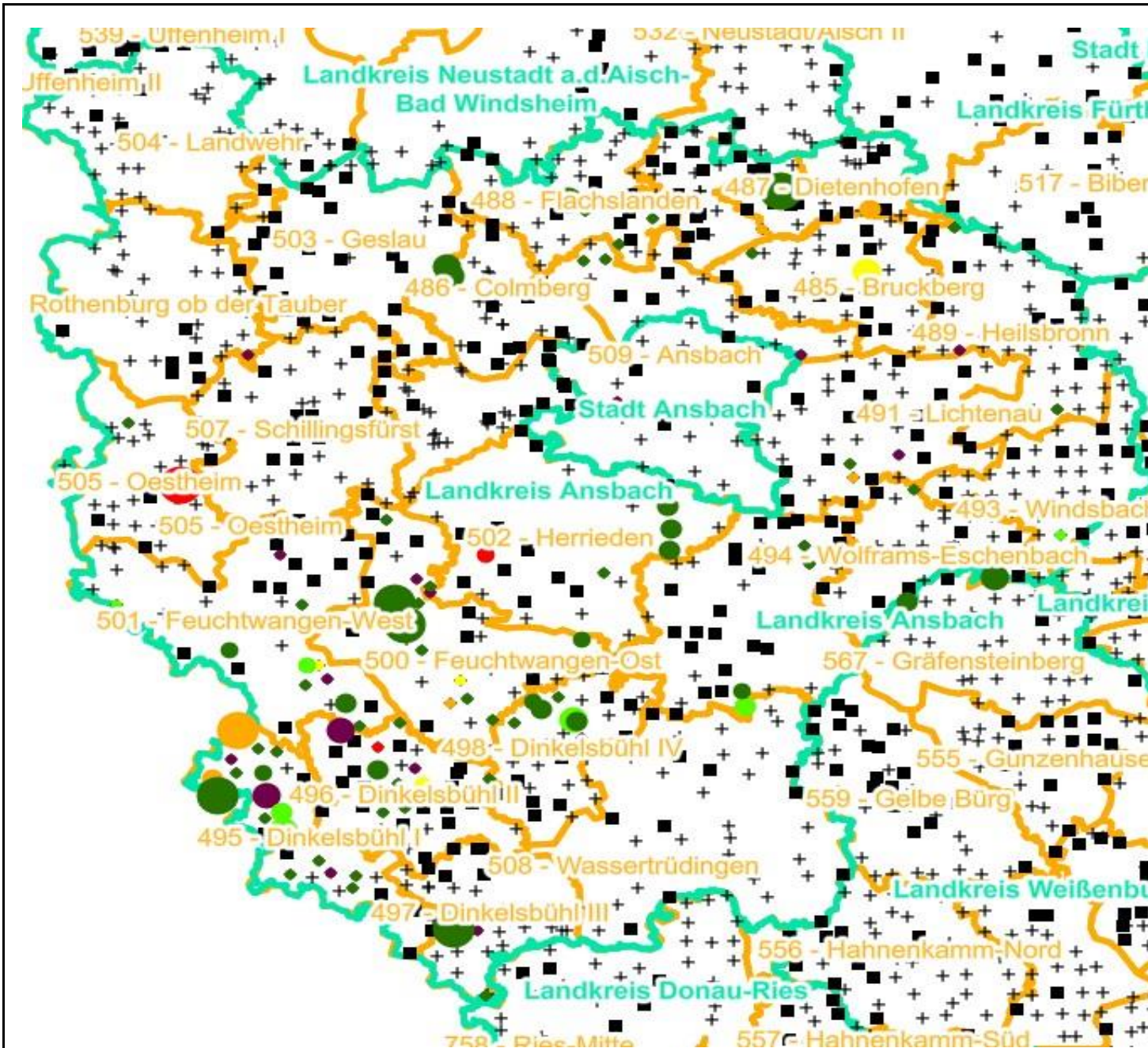
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

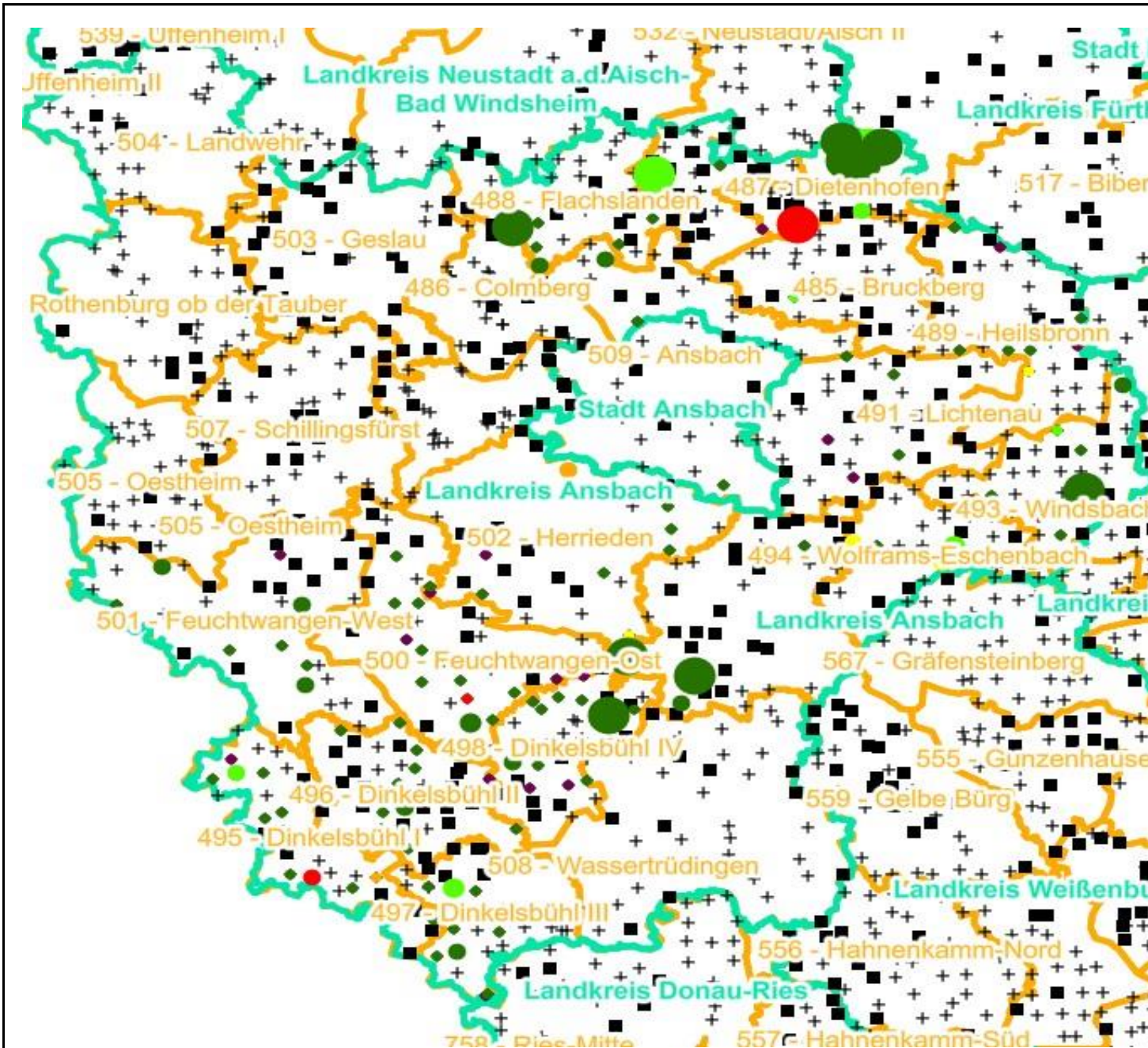
Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %
- + Baumartengruppe nicht vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

- Landkreisgrenze
- Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

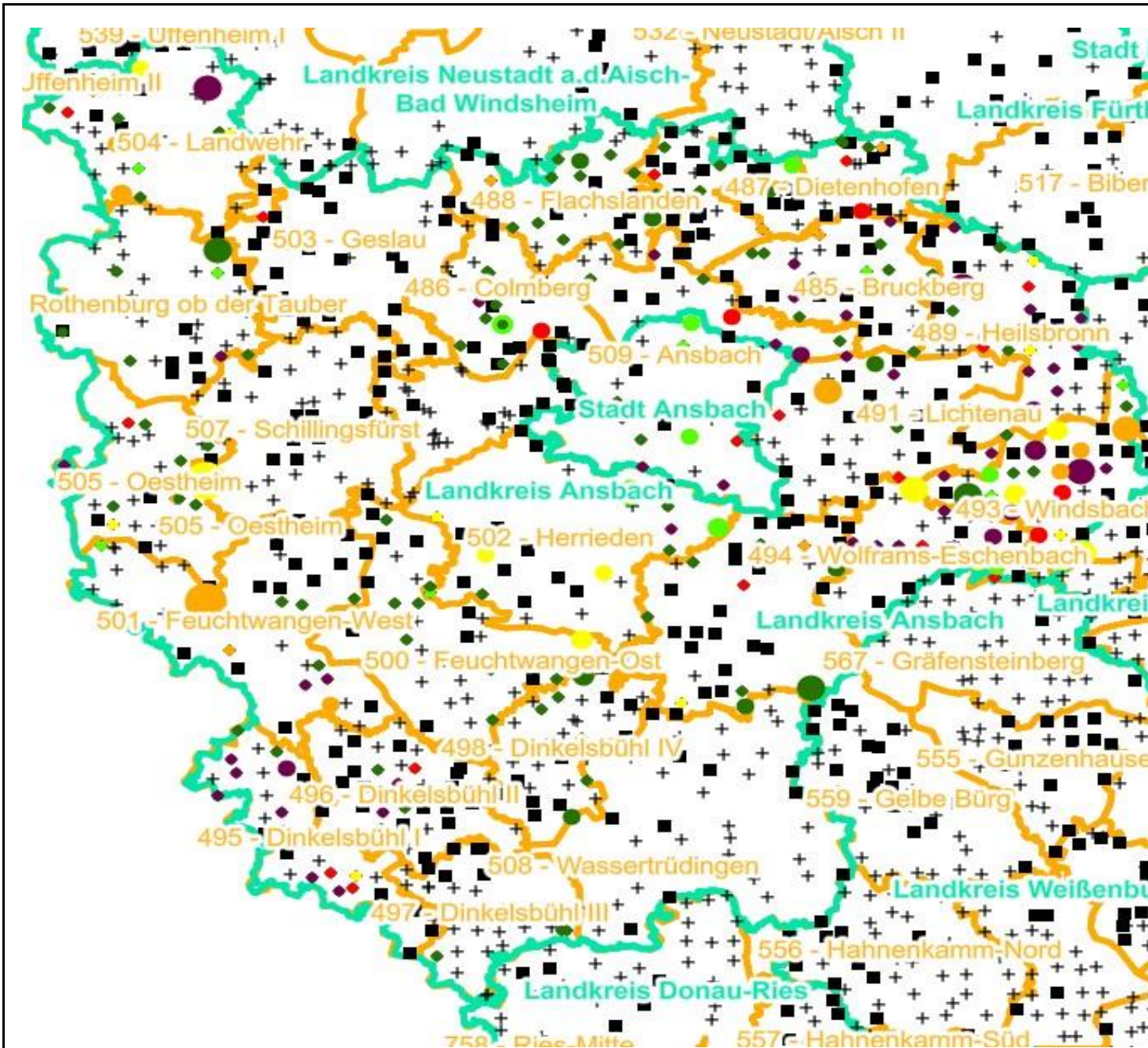
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach

Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

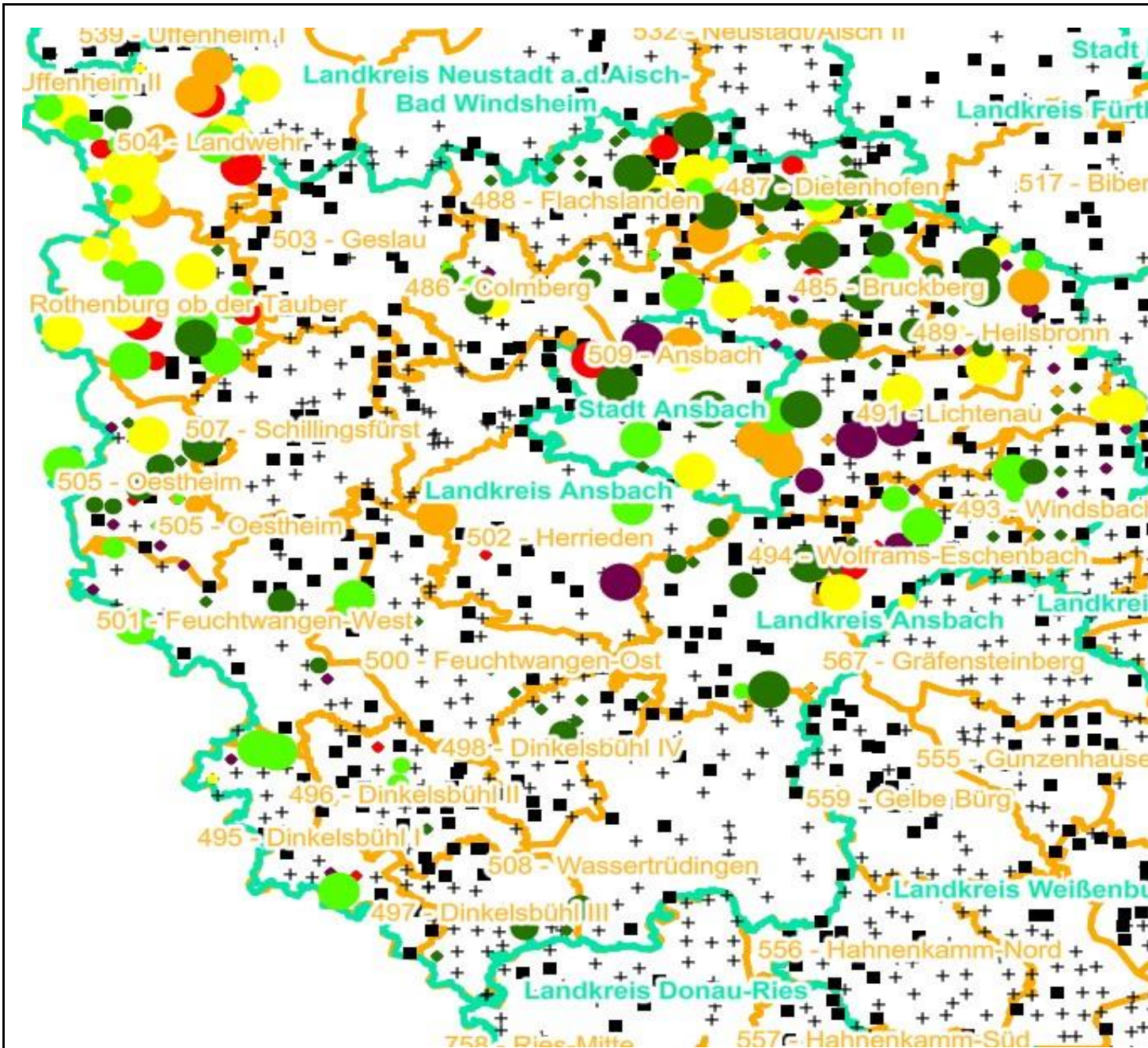
+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Verjüngungsinventur 2024

Landkreis Ansbach
Leittriebverbiss
Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe
bis zur maximalen Verbisshöhe)

Legende

Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 30 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht
vorhanden

Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75
- geschützte Fläche

Landkreisgrenze
Hegegemeinschaftsgrenze

